

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

6.5.1902 (No. 123)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 123.

Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensentensendungen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelche Vergütungen. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Gof-Ansage.

Wegen des am 2. Mai d. J. erfolgten Ablebens
Seiner Königlich Hohheit

Prinzen Georg von Preußen

legt der Großherzogliche Hof von heute ab Trauer auf
14 Tage, bis zum 18. d. Mts. einschließlich, nach der
4. Stufe der Trauerordnung an.

Die Trauer wird in die bis zum 9. d. Mts. gleich-
zeitig bestehende für Seine Durchlaucht den souveränen
Fürsten Heinrich XXII. a. L. Reuz eingeschlossen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1902.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Graf von Berchheim,
Vize-Oberceremonienmeister.

Amtlicher Theil.

Seine Königlich Hohheit der Großherzog haben
Sich unter dem 18. März d. J. gnädigt bewegen gefunden,
dem Direktor der Königlich Württembergischen landwirth-
schaftlichen Akademie Hohenheim, Professor Ernst Valentin
Strebler, das Ritterkreuz erster Klasse mit
Eichenlaub höchsten Ordens vom Zähringer Löwen
zu verleihen.

Seine Königlich Hohheit der Großherzog haben
Sich unter dem 10. April d. J. gnädigt bewegen gefunden,
der Oberin am klinischen Hospital in Freiburg,
Regina Federle, genannt Schweitzer Candida, die
kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königlich Hohheit der Großherzog haben
Sich unter dem 24. April d. J. gnädigt bewegen gefunden,
dem Königlich Preussischen Major a. D. Ludwig
Eberlein in Karlsruhe das Ritterkreuz erster
Klasse höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu
verleihen.

Seine Königlich Hohheit der Großherzog haben
Sich unter dem 29. April d. J. gnädigt bewegen ge-
funden, folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

- das Großkreuz des Ordens Berthold des Ersten:
dem Kaiserlich Ottomanischen Botschafter in Berlin
Ahmed Tewfik Pascha;
- das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Kaiserlich Ottomanischen Divisionsgeneral und
Generaladjutanten Seiner Majestät des Sultans Kasim
Pascha;
- das Kommandeurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:
dem ersten Sekretär der Kaiserlich Ottomanischen Bot-
schaft in Berlin, Mustafa Assim Bey.

Seine Königlich Hohheit der Großherzog haben
unter dem 19. April d. J. gnädigt geruht, dem Lehrer
Adolf Schmid an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim
unter Ernennung desselben zum Professor, eine etat-
mäßige Professorenstelle an genannter Anstalt zu über-
tragen.

Durch Entschliesung Großh. Steuerdirektion vom 29.
April 1902 wurde Buchhalter Adolf Weidgenannt
beim Großh. Finanzamt Achern in gleicher Eigenschaft
zum Großh. Finanzamt Emmendingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die englische Kriegsmarine.

Nachdem das Morgan-Syndikat durch Einbeziehung
einer Reihe von britischen transatlantischen Rhederei-
gesellschaften in amerikanische Kontrolle eine nicht ge-
ringe Zahl von Handelsdampfern, die im Kriegsfalle als
Begleitschiffe der Kriegslotte, Aufklärungs-, Transport-,
Kohlenfahrzeuge und anderweitig hätten Verwendung
finden können, den Händen der britischen Admiralität ent-
zogen hat, mehren sich in England die Stimmen,
welche, theils aus wirklicher Besorgnis für den Ernst-
fall, theils, um womöglich die öffentliche Meinung gegen
den Verlust so vieler werthvoller Fahrzeuge mobil zu
machen, darauf hinweisen, daß Großbritannien für
den Fall eines Krieges weder zu Wasser noch zu Lande
genügend gerüstet sei und daß eine durchgreifende Re-
form der nationalen Verteidigung un-

geäußert in Angriff genommen und mit aller Energie
ohne Rücksicht auf die Kostenfrage und etwa entgegen-
stehende Interessen der Bevölkerung des Mutterlandes
und der Kolonien durchgeführt werden müsse. Solange
der südafrikanische Krieg andauert, sind auch in der
englischen Presse die Klagen über mangelnde Rekruti-
rung und unzureichende Ausbildung der Mannschaften
wie der Offiziere nicht verstummt. Dabei rühren diese
Vorhaltungen, die unermüßlich den leitenden Organen
des Kriegs- wie des Marineministeriums gemacht wer-
den, mindestens zu gleichen Theilen von Blättern radi-
kaler wie konservativer Richtung her. Noch in frischer
Erinnerung ist die scharfe Kritik, welche Lord Charles
Beresford, ein gewiß vom Vorwurf der Voreingenom-
menheit freier Beurtheiler, an der Vorbildung und Fä-
higkeit der britischen Seeoffiziere bis hinauf zu den
kommandirenden Admiralen geübt hat. Jetzt kommen
dazu sehr ernsthafte und, wie es scheint, nur sehr berech-
tigte Klagen über die gänzlich unzureichende
artilleristische Ausrüstung der briti-
schen Kriegslotte. Im Oberhause hat Lord
Milton diese Frage in Fuß gebracht, indem er einen
Vergleich der Schiffsartillerie in der französischen und
englischen Kriegsmarine des Näheren darlegte. Die
auffällige Thatsache, daß er nicht auch die Verhältnisse
der deutschen Marine auf diesem Gebiete heranzog, dürfte
darin seinen Grund haben, daß die Resultate eines
solchen Vergleichs wohl noch graffer und noch wesent-
lich ungünstiger für die britische Marine, ausgefallen
wären. So ergab sich, daß das britische sechszöllige
Schiffgeschütz, wie es bei der „Albion“, und „Majestic“
Klasse im Gebrauch ist, hinsichtlich der Anfangsgeschwin-
digkeit um 465 Fuß pro Sekunde, in der Durchschlags-
kraft bei 2500 Yards Entfernung um 527 Tons hinter
den Leistungen des französischen 6,4 kalibrigen Ge-
schützes zurückbleibt. Noch stärker tritt die Ueberlegen-
heit der französischen Bestückung gegenüber den in der
britischen „Admiral“-Klasse verwendeten Geschüt-
arten hervor; die Anfangsgeschwindigkeit der letzteren
ist um 713 Fuß pro Sekunde, die Durchschlagskraft bei
der genannten Entfernung um 839 Tons geringer.
Selbst die älteren Fahrzeuge der französischen Kriegs-
flotte, wie „Devastation“, „Admiral Baudin“, „Formi-
dable“ u. a., besitzen erheblich bessere Feuerwirkung als
die modernen englischen Schlachtschiffe. Weiter be-
merkte der Interpellant, daß der französische Geschütztyp
auf eine Entfernung von 4000 Yards eine Endgeschwin-
digkeit von 1369 Fuß pro Sekunde erreiche, die mehr
als ausreichend sei, die viel zu schwachen Panzer der en-
glishen Schlachtschiffe modernster Bauart zu durch-
schlagen. Auf diese Vorhaltungen, die mit der Forde-
rung einer Neubestückung wenigstens der erkrankten
Schiffe schlossen, wurde vom Regierungstisch erwidert,
es sei nicht angängig, neuen Wein in alte Flaschen zu
füllen. Damit wären Schlachtschiffe wie „Royal
Sovereign“, „Majestic“, das Flaggschiff des Kanal-
geschwaders, und „Canopus“, eines der neuesten Fahr-
zeuge, als minderwerthige und in Ernstfällen nicht ge-
nügende Fahrzeuge bezeichnet. Schließlich wurde noch
die artilleristische Ausrüstung der nordamerikanischen
Kriegsmarine mit der britischen in Vergleich gestellt,
wobei sich eine Ueberlegenheit selbst der besten britischen
Schiffgeschütze um mehr als 3000 Tons gegenüber
den bei der amerikanischen Marine gebräuchlichen er-
gab. Entsprechen diese Darstellungen den Thatsachen,
wie es durch die Neuherung vom Regierungstische aus
gewissermaßen zugetanden wurde, so müssen allerdings
die Beforgnisse der Engländer über einen unzureichenden
Stand der nationalen Verteidigung durchaus berechtigt
erscheinen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

* Berlin, 3. Mai.

Bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den
fliegenden Gerichtsstand der Preise theilt auf eine
Anfrage in der Generaldebatte Geheimrath Dr. v. Rische-
ndorf mit, daß auch nach Auffassung der verbündeten Regie-
rungen in dem Falle, wo der Staatsanwalt, nachdem zuerst
Privatklage erhoben ist, im öffentlichen Interesse Anlage erhebt,
nur Verfolgung am Orte des Erscheinens der betreffenden Druck-
schrift erfolgen kann.

Der Entwurf wird darauf gegen die Stimmen der Sozial-
demokraten angenommen.

Der Servistarif wird nach kurzer Beratung in dritter
Lesung in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

(Mit einer Beilage.)

Der Gesetzentwurf betreffend die Kaiserliche Schutztruppe
in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehr-
pflicht dabeilist wird in erster und zweiter Lesung angenommen.
Es wird sodann die zweite Lesung des Toleranzantra-
ges bei § 2 fortgesetzt, der vorsieht: Für die Bestimmung
des religiösen Bekenntnisses, in dem das Kind erzogen wird, ist
die Vereinbarung der Eltern maßgebend. § 8a sieht vor, daß
in Ermangelung einer Vereinbarung die Vorschriften des Bürger-
lichen Gesetzbuches maßgebend sind.

Nach längerer Debatte werden alle Anträge abgelehnt und die
§§ 2 und 2a in der Kommissionsfassung angenommen.

Ein neu von der Kommission eingefügter § 2d. will, daß die
Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht zur
Theilnahme am Religionsunterricht oder dem Gottesdienst einer
anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden, als es der
Bestimmung der §§ 2 und 2a entspricht. Hierzu liegen Ab-
änderungsanträge vor. Schließlich wird ein Berathungsantrag
angenommen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Diätenvorlage, Schutztruppen-
gesetz, Toleranzantrag.

* Berlin, 5. Mai.

(Telegraphischer Bericht.)

Präsident Graf Balloestrem theilt mit, daß der
Abgeordnete Friedel heute auf dem Wege von der
Heimath nach Berlin bei einem Eisenbahnunfall getödtet
wurde. Wir beklagen schmerzlich den Verlust des Heim-
gegangenen, der auf dem Wege der Pflicht den Tod er-
litt. Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren des Ver-
storbenen von dem Sitze.

Darauf wird der Gesetzentwurf betreffend Diäten
der Mitglieder der Zolltarifkommission in dritter
Lesung nach den Beschlüssen der Kommission ange-
nommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des
Toleranzantrages des Centrums.

Ostasiatisches.

Japan und England.

* London, 3. Mai.

Der hiesige Aufenthalt des japanischen Staatsmannes
Grafen Matsumata, der in Begleitung seines Sohnes
Goro und des Herrn Megata am 28. April aus New-York
in London eingetroffen ist, erregt vielfach Interesse. Von
betheiligter Seite wird allerdings behauptet, der Graf
habe keine offizielle Mission. Man nimmt jedoch diese
Versicherung nicht wörtlich, zumal aus zuverlässiger
Quelle verlautet, daß der ehemalige japanische Minister-
präsident sowohl für Lord Salisbury, als auch für
Marquis Lansdowne und andere leitende Staats-
männer Einführungschriften mitgebracht hat. Eine
Persönlichkeit von dieser Bedeutung bedarf, wie man mit
Recht betont, bei dem Besuche eines alliierten Staates
keines „Einführungs-schreibens“. Es dürfte sich somit
auch um schriftliche Mittheilungen für die Lenker der
englischen Politik handeln. Graf Matsumata, der be-
kanntlich eine Rundreise durch die Vereinigten Staaten
gemacht und sich in Boston, St. Paul und Chicago, New-
York und Washington aufgehalten hat, beabsichtigt
während seines Aufenthaltes in England einige große
Industriezentren zu besuchen, insbesondere die großen
Zentren des Schiffbaues im Norden. Goro Matsumata
dient seinem Vater als Sekretär und Dolmetsch. —
Herr Megata, der Chef des japanischen Steuerdeparte-
ments, wird in der Lage sein, unter Anderem auch ge-
wisse unliebsame Mißverständnisse bezüglich der den Aus-
ländern in Japan auferlegten Haussteuer aufzuklären.
Er wird den Grafen Matsumata bei der Rundreise in Eng-
land begleiten. Der Besuch der japanischen Persönlich-
keiten bekundet zweifellos, daß man sich in Japan über
die durch die neue Allianz gebotenen Chancen vollständig
klar ist und nunmehr daran geht, nach der Erledigung
der politischen Fragen auch solchen anderen Charakters
eifrige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird freilich
darüber das politische Moment nicht vernachlässigt wer-
den. Nicht ohne Nutzen ist in dieser Hinsicht, daß Graf
Matsumata über Washington nach London gekommen ist.

Die französische Marine im Osten.

* Paris, 3. Mai.

Der französische Marineminister beabsichtigt, die
maritimen Streitkräfte Frankreichs in den
Gewässern des äußersten Ostens zu verklären.
Eine Anzahl der neuerbauten Panzerkreuzer, unter ihnen
„Néber“, „Desaix“, ist bestimmt, zur Vermehrung der
französischen Marine nach dem Osten abzugehen. Da sich
aber dort schon Kreuzer für den Aufklärungsdienst befin-

den, die eine Fahrgeschwindigkeit von zwanzig Knoten besitzen und zu den besten Schiffseinheiten der französischen Marine gehören, begegnet der Vorschlag des Ministers hier einigen Widerstände. Man wendet nämlich in Sachkreisen ein, daß der richtige Platz der neuen Panzerkreuzer in dem Nord- und Mittelmeer-Geschwader sei und bestreitet, daß es vom Nutzen wäre, in den chinesischen Meeren eine französische Demonstration zur See vorzubringen. Allein demgegenüber wird geltend gemacht, daß es sich durchaus nicht um eine Demonstration im Norden Chinas handle. Wenn der Minister die ihm zugeschriebene Absicht, die Zahl der Schiffe Frankreichs in den Meeren des Orients zu verstärken, zur Ausführung bringt, so werde dies gewiß nur zu dem Zwecke geschehen, um im gegebenen Falle in wirksamerer Weise als bisher die Interessen Frankreichs im äußersten Osten verteidigen zu können.

Finanzielle Rundschau.

o. Frankfurt, 2. Mai.*

Von den Auslandsbörsen kam in der vergangenen Woche nur wenig Anregung, und auch in Bezug auf Südafrika hat man vergeblich auf neue, bestimmtere Momente gewartet. Mit einiger Zuvorsicht wird darauf gerechnet, daß die jetzt im Gange befindlichen Verhandlungen den Frieden bringen werden. Aber bis ein vollständiges Einverständnis erzielt sein wird, mag immerhin noch einige Zeit verstreichen. Die neu geschöpften Hoffnungen haben der Börse wieder einigen Muth verliehen, und das Geschäft der vollkommenen Lebhaftigkeit entziffen, dem es einige Zeit hindurch verfallen war. Man hält namentlich an dem Gedanken fest, daß nach dem Frieden die Weltindustrie von Südafrika aus lebhaft beschäftigt werden wird.

Die nun aktuell gewordenen großen Konversionen haben wenig oder gar keine Anregung gegeben. Diese Geschäfte sehen sich, nachdem sie jetzt vorliegen, als ziemlich nüchterne Umtauschtransaktionen an, bei denen die Marke eine sehr bescheidene ist. Immerhin scheint ein großer Teil des Publikums dem Umtausch zugeneigt, zumal die kurze der ungarischen und der österreichischen Renten sich recht fest halten. Mehr wird die Phantasie durch einige andere Transaktionen angeregt, so durch die serbische Anleihe, die mit einem Pariser Syndikat abgeschlossen wurde, durch die günstigen Chancen für eine bulgarische Anleihe u. s. w. Der Pariser Platz, welcher in großer Selbstfülle schwelgt, hat sich mit großer Behemung auf die verschiedenen Renten geworfen, wozu der Anlaß um so näher lag, als in dem neugeschaffenen 3-prozentigen italienischen Rententypus ein Anreiz für Höherbewertung der verschiedenen italienischen Werte gegeben ist. Namentlich das Umtauschverhältnis der verschiedenen italienischen Eisenbahnobligationen und Livorner Prioritäten ist derart normirt, daß es den Besitzern Anreiz bietet darauf einzugehen. Nur scheint es ein Fehler zu sein, daß zur Erlangung der Sondervergünstigung von 0,20 Cts. Rente das ungewöhnlich große Paket von 60.000 R. Obligationen eingeliefert werden muß. Viel Beachtung fanden auch Portugiesen, nachdem das Convenio die Zustimmung der Kammer erlangt hat und wahrscheinlich auch auf die Ratifizierung durch den Senat rechnen darf. Gebeffert sind auch Türken, Spanier, Chinesen, Argentinier, wogegen Mexicaner sich mit dem weiter sinkenden Silberpreis eher etwas abschwächen.

Das reiche Programm für neue Geschäfte größeren Stills hat auf die Haltung der Marktaktien verhältnismäßig wenig Wirkung ausgeübt, weil man sich sagt, daß andererseits Verhältnisse vorliegen, welche geeignet sind, die Ertragsfähigkeit herabzudrücken. Man denkt hierbei zunächst an den niedrigen Zinsfuß und die allgemeine Geschäftstillheit. Auf Diston's Kommandit drückte noch der Umstand, daß die Plazierung von 20 Millionen neuer Aktien nicht allzu leicht von Statten geht. Das gleiche Motiv drängt Darmstädter in eine schwerfällige Haltung.

Unter den Montanpapieren wurden vor allem Kohlenaktien bevorzugt, weil in Verbindung mit der lebhafter gewordenen Thätigkeit der Hüttenwerke der Coaleszenzverbrauch zunimmt. Auch die Chancen für die Verlängerung des Coaleszenzvertrags sollen größer geworden sein, und außerdem fließen dem Syndikat schon deshalb fortwährend neue Aufträge zu, weil die Nichtsyndikatszechen ihre Produktion bereits zum größten Theil ausverkauft haben. Neben Kohlenpapieren wurden auch Hüttenaktien höher bewertet, zumal die Haltung des amerikanischen Eisenmarktes anhaltend eine sehr günstige ist.

Elektrizitätsaktien, Chemische und Cementwerke lagen schwach.

Wesentlich niedriger sind Motorenfabrik Oberursel auf die Dividende von nur 4 Pro. Von Transportwerten wurden Staatsbahn auf Verstaatlichungsaussichten höher bewertet. Auch Südbahn gingen zeitweise in die Höhe, weil man Werth darauf legt, daß der Verein für die Interessen der Berliner Fondsbörse darauf hinarbeitet, den deutschen Aktionären eine größere Betheiligung im Verwaltungskörper zu sichern. Italienische Eisenbahn-Aktien schwächten sich vorübergehend ab, auf die Meldung, daß die Bahnen die Regierung ersucht hätten, den Betrieb zu übernehmen. Diese Nachricht erweist sich aber vorläufig wenigstens als unrichtig, so daß die in Betracht kommenden Werke wieder eine wesentliche Erholung erfuhrten. Heimische Transportwerke sind nicht viel verändert.

Schiffahrtsaktien kommen aus einem Schwanken nicht heraus, da der bekannte Dampfertrust fortwährend in widersprechender Weise beurtheilt wird.

	25. April.	2. Mai.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	101.65	101.70
3 % Preussische Konfols	92.50	92.45
3 1/2 % Preussische Konfols	101.65	101.65
3 % Babilische Obl. abgestempelt	92.30	92.20
3 1/2 % Babilische Obligationen	100.20	100.00
3 1/2 % Bayern	92.30	92.20
3 1/2 % Bayern	100.15	100.20
3 1/2 % Groß. Hessische Obligationen	91.70	91.75
3 1/2 % Württemberg (abg.)	100.10	100.10
3 1/2 % Württemberg (abg.)	90.00	90.00
3 1/2 % Württemberg (abg.)	100.20	100.20
3 1/2 % Württemberg (abg.)	90.00	91.40
3 1/2 % Italienische Rente	100.90	102.05
4 % Ungarische Goldrente	101.10	101.15
4 % Ungarische Kronrente	98.80	98.80
4 % Ungarische Kronrente	41.95	41.75
5 % amort. Silber-Mexikaner	100.80	100.80
5 % Gold-Mexikaner	211.20	211.00
Deutscher Reichsanleihe	187.90	186.70
Diston-Kommanditaktien	143.00	143.00
Deherr. Staatsbahn-Aktien	17.10	16.00
" Lombardische Aktien		

(* Wegen Raumangel ver spätet.)

	25. April.	2. Mai.
Gotthardaktien	167.50	167.70
Laurahütte-Aktien	201.20	201.50
Bochumer Bergbauaktien	195.00	195.80
Gelsenkirchener Bergbauaktien	165.00	168.00
Sarpener Bergbauaktien	167.10	169.50
Babilische Anilin-Aktien	883.00	884.50
Türkenloose	112.20	113.80

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 5. Mai.

Gestern Sonntag Vormittag nahmen die Höchsten Herrschaften an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil, bei welchem Hofdiakon D. Frommel die Predigt hielt.

Kurz vorher war Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Deutsche Kronprinz hier eingetroffen, von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Max am Bahnhof empfangen und zum Schloß geleitet worden, wo Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Kronprinzessin Victoria den Hohen Besuch herzlich begrüßten und mit demselben das Frühstück einnahmen. Der Kronprinz nahm sodann ebenfalls am Gottesdienst theil. In Begleitung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit befand sich der Oberst von Britzelwitz. Gegen 1 Uhr verließ der Kronprinz die Großherzoglichen Herrschaften und reiste mit dem Prinzen Max zur Auerbahnjagd nach Kaltenbrunn.

Nachmittags halb 4 Uhr wohnte Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Ihren Königlichen Hoheiten der Kronprinzessin Victoria und der Prinzessin Max auf dem Balkon des Schloßes dem Preis-Corso des Deutschen Radfahrer-Bundes an, an welchem sich 1500 Radfahrer betheiligten. Der Bundespräsident, Zeitungsverleger Böckling von Essen und der Vorsitzende des Gau's 5, Stadtrath Dieber hier, waren auf dem Balkon anwesend und gaben die nöthigen Erklärungen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin konnte nicht zugegen sein, da Höchstdieselbe der Einladung zum Jahresfest der evangelischen Stadtmiffion folgte.

Abends halb 8 Uhr begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sowie die Kronprinzessin Victoria in die Festhalle und wohnten daselbst dem Preis-Regenfahren und dem Radball-Wettspiel der Radfahrvereine an. Die Niederkehr der Höchsten Herrschaften in das Schloß erfolgte gegen 10 Uhr.

Geste Vormittag 10 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Majors von Woyna und danach denjenigen des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Um 11 Uhr fuhr Seine Königliche Hoheit zum Rathhaus. Höchstdieselbe wurde am Eingang von den drei Bürgermeistern empfangen und zum großen Rathhaus geleitet, wo der Stadtrath und der Bürgerausschuß versammelt war. Seine Königliche Hoheit hielt an die Anwesenden eine Ansprache und verlas ein an den Oberbürgermeister gerichtetes Schreiben, worin Höchstdieselbe der Stadt den wärmsten Dank für Alles ausspricht, was von Seiten derselben für das Jubiläumsfest in so überreichem Maße geschehen ist, und worin außerdem der Schenkungen gedacht ist, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog bei diesem Anlaß an die Stadt zu machen geruhte. Oberbürgermeister Schnegler erwiderte Namens der Stadt mit berechneten Worten des Dankes, indem er besonders die Hohe Ehre hervorhob, die der Stadt durch diesen Besuch im Rathhaus zu Theil wurde und womit er zugleich die Schenkungen Seiner Königlichen Hoheit mit innigstem Danke hervorhob.

Gegen 12 Uhr fuhr Seine Königliche Hoheit vom Rathhaus zur Kunstausstellung, wo Höchstdieselbe mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zusammentrat. Die Höchsten Herrschaften besichtigten unter Führung des Professor Dill und des Hauptmanns a. D. von Bayer-Chrenberg die französische Abtheilung der Ausstellung, wobei der französische Delegirte Herr Kimbel anwesend war. Gegen 1 Uhr kehrten die Hohen Herrschaften in das Schloß zurück.

Hierauf meldeten sich bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog folgende Offiziere: Oberst du Fais, aggregirt dem Infanterie-Regiment Margraf Ludwig Wilhelm (3. Babilisches) Nr. 111, bisher Oberstleutnant beim Stabe des Infanterie-Regiments von Lühow (1. Rheinisches) Nr. 25, Oberstleutnant Neuber beim Stabe der Haupt-Kadettenanstalt, bisher beim Stabe des 6. Babilischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Hauptmann Hehl beim Stabe des Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24; versetzt, bisher Batteriechef im 1. Babilischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Hauptmann von Ostrowski, Batteriechef im 1. Babilischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, bisher bei der Ostasiatischen Munitionskolonnen-Abtheilung, Oberleutnant Meinert vom Infanterie-Regiment von Lühow (1. Rheinisches) Nr. 25 und Oberleutnant Behner von demselben Regiment.

Zur Frühstücksstafel erschien Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max.

Im Laufe des Abends hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller, des Geheimraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin gedenken morgen Nachmittag nach Mann-

heim zu reisen, um daselbst dem Rennen des babilischen Rennvereins anzuwohnen. Höchstdieselben beabsichtigen Abends wieder hier einzutreffen.

Die Ansprache Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bei dem heutigen Festakt im Rathhausaal, wobei Höchstdieselbe das an den Oberbürgermeister gerichtete Daneschreiben verlas, hatte folgenden Wortlaut:

Mein Herr Oberbürgermeister! Ich habe das Bedürfnis gehabt, Sie hier zu versammeln und hierher zu Ihnen zu kommen, um Ihnen denjenigen Dank auszusprechen, der sich anschließt an den Dank, den ich an das ganze Land gerichtet habe. Aber ich habe noch das Bedürfnis gefühlt, Ihnen auch persönlich das auszudrücken, was mein Herz erfüllt, nachdem die Festtage vorüber gegangen sind. Ich habe das in ein Schreiben zusammengestellt, das an den Herrn Oberbürgermeister gerichtet ist, und das ich Ihnen vorlesen will:

Mein lieber Oberbürgermeister Schnegler! Nachdem die Festlichkeiten meines 50jährigen Regierungsjubiläums in so überaus schöner und erhabender Weise vorüber gegangen sind, ist es für mich eine mir besonders am Herzen liegende Pflicht, meiner theuren Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe den innigsten und wärmsten Dank zu sagen für Alles, was sie mir in den letzten Tagen in so reichem Maße bargeboten hat. Ihnen selbst wie den Mitgliedern des Stadtraths und des Stadtvorstandes konnte ich zwar diesen Dank schon mündlich aussprechen; es liegt mir aber daran, ihn hiermit zu wiederholen, und Sie zu ermahnen, meine herzliche Dankbarkeit allen Angehörigen der Stadtverwaltung, die sich so hingebend an den mühevollen Arbeiten betheiligten, dann aber auch der ganzen Bevölkerung der Stadt zu übermitteln. Die durch die herrliche Ausschmückung der Straßen und Häuser, durch die festliche Beleuchtung und durch die Theilnahme an den Festen in so großartiger, mich tiefbewegender Weise sich betheiligte hat. Ich bitte alle Betheiligten versichert zu sein, daß mir durch alle diese Beweise treuer Anhänglichkeit und liebevoller Gesinnung die aufrichtigste Freude bereitet worden ist.

Ich bringe meine Ansfagung in diese ehrwürdigen Räume, weil ich dieselbe in Gegenwart der gesammten Stadtvertretung zum Ausdruck bringen möchte, um Ihnen dadurch zu betheiligen, daß ich die treue Arbeit hoch schätze, welche aus diesem alten Stadthause wirksam hervorgeht. Ich will zugleich aber auch an dieser Stelle betheiligen, daß ich in dankbarem Gedächtnis an die vergangene Jubiläumzeit der Stadtgemeinde Karlsruhe ein bleibendes Zeichen dauernden Dankes für die Sie haben die Urkunde erhalten, welche das Denkmal für den Margraf Karl Wilhelm näher bezeichnet und für alle Zeiten bestanden, daß das Babilische Fürstenthum aus dem Gedeihen der Stadt innig verbunden ist. Das Standbild des Begründers von Karlsruhe wird immerdar als Zeichen der Dankbarkeit gelten.

Wäge der Stadt eine blühende Zukunft zu Theil werden. Indem ich Ihnen das übergebe, Herr Oberbürgermeister, brauche ich nicht weiter anzuschließen an das, was ich gesagt habe außer dem, daß ich Ihnen persönlich zu großem Danke verpflichtet bin für Alles das, was Sie in so liebevoller Weise, wie ich es genau weiß gethan haben, dadurch, daß Sie die Vorbereitungen, die getroffen worden sind, geleitet und durchgeführt haben. Möchte Ihnen noch viel Freudiges in Ihrem hohen Amte zu Theil werden, und bannen Sie auf das Vertrauen, das ich Ihnen Allen von ganzem Herzen erweisen werde.

Hierauf erwiderte Herr Oberbürgermeister Schnegler etwa folgendes:

Durchlauchigster Großherzog! Gnädigster Herr und Herr! Ihre Königliche Hoheit haben unsere Stadtgemeinde und Gemeindeverwaltung anlässlich der rüstigen Festlichkeiten mit Gnadenbeweisen geradezu überschüttet, so daß wir, wie wir doch betheilt waren, einen kleinen Theil des Ihnen schuldigen großen Dankes abzutragen, nun nur um so tiefer in Dankesschuld herein gerathen sind, und um wir würden uns fast bedrückt fühlen, wenn wir nicht in Eurer Königlichen Hoheit einen so gütigen und milden Gläubiger besäßen, daß wir uns mit Freunden als Höchste für die uns erwiesenen Gnaden. Sie haben uns den Friedrichsplatz in das Eigenthum der Stadt übertragen und dadurch dafür gesorgt, daß dieser Platz als öffentliche Anlage erhalten bleibt und niemals überbaut wird. Mit Dankbarkeit nehmen wir das an und werden den Platz, der Ihren Namen führt, gewiß mit Sorgfalt immer so pflegen, daß er seinem Zweck dienlich bleibt. Wir danken Eurer Königlichen Hoheit für die gnädige Entschliebung, an die Stelle der Pyramide auf dem Marktplatz ein Denkmal des Gründers der Stadt zu setzen. Wir haben ein Denkmal für dieses Denkmal gesehen und sind überzeugt, die Entwurfe für dieses Denkmal werden hervorgehen, wie die das an denselben ein Kunstwerk hervorgehen wird, wie die Stadt kein schöneres besitzt, das auf ewige Zeiten der Stadt zur Zierde gereichen wird. Wir danken aber auch Eurer Königlichen Hoheit für die Entschliebung, das alte Wahrzeichen von Karlsruhe, die Pyramide, nicht zerstören, sondern irgendwo anders wieder aufstellen zu lassen; wir erkennen darin einen Zug Ihres fürstlichen Denkens, das beim Vorwärtsschreiten mit warmer Sympathie dem sich zuwendet, was historisch gegeben und durch Alter ehrenwürdig und uns lieb geworden ist. Wir danken aber auch Eurer Königlichen Hoheit vor allem für die heutige Gnade Ihrer Anwesenheit. Es ist das eine Ehre, wie eine so große die Stadtgemeinde noch niemals erlebt hat und wie sie auch in Zukunft eine größere niemals erleben wird. Was wir gethan haben, das ist nur der natürliche Ausdruck natürlicher Gesinnung. Zu verschiedenen Malen haben Eurer Königliche Hoheit gesagt, es sei zu viel, aber darin können wir mit Ihnen nicht übereinstimmen: Was Streber und Schmeichler an freudlichem Scheine darbieten, das ist freilich immer zu viel; was aber mit solcher Naturgewalt aus den Herzen des Volkes hervorgequollen ist wie die vergangenen Kundgebungen, das kann nicht zu viel sein. Ich habe es schon an einer anderen Stelle gesagt und ich wiederhole es hier — ich spreche —: Man müßte bezweifeln an der Menschheit, wenn der Dank des Volkes gegen Eurer Königliche Hoheit geringer gewesen wäre, als es der Fall war. (Beifall.)

Wir aber, meine lieben Mitbürger, wir wollen den Gefühlen, die wir in unserem Innern empfinden, dadurch einen

Ausdruck geben, daß wir das Gelübde der Treue gegen den Großherzog und das Großherzogliche Haus hier wiederholen, nicht nur mit den Lippen wiederholen, sondern mit dem Ernst und der Bedeutung eines aus tiefstem Gemüth hervorsteigenden Schwurs. Stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Heil unserm Großherzog! Möge er noch lange dem deutschen Vaterlande und unserer Badischen Heimath erhalten bleiben. Er lebe hoch, hoch, hoch!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ließ sich hierauf von dem Herrn Oberbürgermeister die Herren Stadträte und Stadtvorordneten vorstellen, und verweilte im Gespräch mit ihnen noch längere Zeit im Saal. Erst gegen 12 Uhr verließ Seine Königliche Hoheit unter begeisterten Hochrufen der Anwesenden das Rathhaus.

Die Centralcommission für die Rheinschiffahrt ist am 2. d. M. zu einer außerordentlichen Sitzung in Mannheim zusammengetreten. In derselben nimmt als Vertreter Badens der Groß. Ministerialrath Straub theil.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 1. bis einschließlich 18. Mai im inneren deutschen Verkehrs nicht gestattet.

In Egypten sind jetzt Bücherfendungen, die mit der Briefpost vom Auslande eingehen, von allen Zollstellen befreit. Sie werden den Empfängern gleichviel ob sie an Buchhändler oder an sonstige Personen gerichtet sind, frei von allen Abgaben ausgehändigt.

(Großherzogliches Hoftheater.) Die wohlgeleitete Aufführung von Vorhins' „Undine“ erreichte gestern eines sehr zahlreichen Besuches, und der bei jedem Aufschluß sich wiederholende herzliche Beifall gab den Beweis, daß das feinsinnige Werk in der vollen Blüthe seiner gesunden Kraft und frische atemenden Melodien, und seiner zart poetischen Romantik, sich trotz aller Anfechtungen der modernen zerstückelten Geschmackrichtung ungehindert sprossende Lebensfähigkeit bewahrt. Die Besetzung der Hauptrollen blieb die aus früheren Aufführungen bekannte; neu hingegen war der „Rübeom“ des Herrn van Gortom. Nach Charakteristik, Anforderungen und Stimmlage ist diese Rolle für einen Bass-Bariton geschrieben, drum wollte sich Herr van Gortom's Organ in der Tiefe nicht zu Hause fühlen; trotzdem bemühte sich derselbe nach besten Kräften und mit gutem Erfolg, den Eindruck seiner Darstellung zu begünstigen.

(Programm für die feierliche Eröffnung des Karlsruher Rheinhafens.) Für die in Verbindung mit der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs geplante feierliche Eröffnung des Karlsruher Rheinhafens ist Dienstag der 27. Mai d. J. in Aussicht genommen. Es wird folgendes Festprogramm vorgezogen: Vormittags 10 Uhr: Fahrt mit Extrazug vom Hauptbahnhof nach Rogau. Vormittags halb 11 Uhr: Festfahrt mit Dampfboot von Rogau nach dem Rheinhafen. Vormittags halb 12 Uhr: Besichtigung der Rheinhafenanlagen und des städtischen Elektrizitätswerks; Mittags halb 1 Uhr: Rückfahrt nach Karlsruhe mit Extrazug der Straßenbahn. Nachmittags 2 Uhr: Fest in der Festhalle der Stadtgärten. Nachmittags von 4 Uhr an: Festkonzert im Stadtgarten. Zunächst soll die Allerhöchste Genehmigung zu diesem Programm eingeholt werden und Einladung an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zur Theilnahme an der Feier ergehen.

(Sitzung.) Der in Nizza verstorbene, hiesige praktische Arzt Dr. Wilhelm Morstadt, bisher Mitglied der städtischen Sanitätskommission und beratender Arzt im städtischen Kinder- und Frauenkrankenhaus, hat der Stadt Karlsruhe testamentarisch die Summe von 100 000 M. zu einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecke vermacht. Als das ihm liebste bezeichnen er der Testator in dem hinterlassenen letzten Willen, wenn obige Summe bei Gründung eines Konvaleszentenheims Verwendung finden würde, welches gleichzeitig auch den Zweck einer Krankenpflege dienen könnte. Als geeigneter Platz für diese Anstalt wird das Althaus bezeichnet. Der Stadtrath beschließt, zunächst die Staatsgenehmigung zur Annahme des Vermächtnisses einzuholen.

(Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom 1. Mai.) Der Stadtrath spricht den städtischen Beamten, welche sich bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Jubiläumseinfestlichkeiten verdient gemacht haben, seinen Dank aus. Insbesondere wird gebauft dem Herrn Stadtbaurath Frieder, dem städtischen Garteninspektor Herrn Kies, und dem Herrn Stadtbaurath Reichard, welche die Ausschmückung bezw. die Beleuchtung der städtischen Gebäude und Plätze durch die allgemeine Anerkennung gewürdigten Art geleitet und ausgeführt haben. Desgleichen dankt der Stadtrath dem Dichter des Festspiels, Herrn Albert Herzog, dem Komponisten desselben, Herrn Stephan Kretsch, und dem Schöpfer der Festspieldecorationen, Herrn Albert Wolf für deren hervorragende künstlerische Leistungen, sowie ferner Herrn Oswald Hande für die treffliche künstlerische Leitung des Spiels und den mitwirkenden Künstlern und Privatpersonen für die wohlgeleitete Durchführung desselben. — Anlässlich der Jubiläumseinfestlichkeiten wurde den städtischen Arbeitern, die vom Dienste abkömmlich waren, ein freier Tag bei Fortzahlung ihres Lohnes bewilligt. Die nichtabkömmlichen Arbeiter wird für diesen Tag der Lohnzusatz für Sonntagsarbeit (100 Proz.) gewährt. — Bei dem über die Jubiläumseinfestlichkeiten in Rathhaus eingerichteten Wohnungsnaheisbüro wurden 571 Zimmer mit 878 Betten angemeldet, davon wurden durch Vermittlung des Büreaus vermittelt 108 Zimmer mit 137 Betten. — Seine Excellenz Herr Generalleutnant v. D. v. Präsigke hat dem Stadtrath in einem sehr freundlichen Schreiben mitgetheilt, daß er nach erhaltener und erhaltener Verabschiedung die Geschäfte der königlichen Kommandantur niedergelegt habe. Der Stadtrath nimmt mit lebhaftem Bedauern hiervon Kenntniß und beschließt, seiner Excellenz den Herrn General herzlichen Dank auszusprechen für die angenehmen dienstlichen Beziehungen zur Gemeindeverwaltung, die er während seiner 14jährigen Wirksamkeit dabei stets gepflegt hat, und für das der Stadtgemeinde bei zahlreichen Anlässen erwiesene freundliche Entgegenkommen. — Wegen eines hiesigen Schreiners, welcher bei der Wahl der 3. Wählerklasse für die Stadtverordnetenwahlen an Stelle eines erkrankten Wahlberechtigten unter dem Namen des letzteren abgemittelt hat und der vor der Wahl gegen die Nichtaufnahme seiner eigenen Person in die Wählerliste erfolglos Beschwerde bei Groß. Bezirksamt geführt hatte, wurde Anzeige bei Groß. Staatsanwaltschaft unter Einwirkung auf § 108 Abs. 2 und § 271 Reichsstrafgesetzbuch erstattet. — Dem Groß. Hoftheater wird die Festhalle auf Samstag, den 24. Januar 1903, Abends, zur Abhaltung eines sogenannten Gelandeballes zu Gunsten der Hoftheaterpensionsanstalt miethfrei zur Verfügung gestellt. — Der Stadtrath hat der Schühengeseilschaft Karlsruhe anlässlich ihres 150jährigen Stiftungsfestes einen Vorbezug überreichen und die Glückwünsche der Stadt ausgesprochen lassen. — Milchhändler Karl Hornung von Dürmersheim wurde nach Mittheilung Groß. Bezirksamtes wegen

Verkaufs gefälschter Milch zum 7. Male (dieses Mal mit 50 M. Geldstrafe event. 14 Tagen Haft) bestraft.

*Badische Feuerversicherungs-Vank Karlsruhe (i. B.). In der am Samstag abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Badischen Feuerversicherungs-Vank wurden die Vorschläge des Aufsichtsraths und der Direktion, wie dieselben in dem bereits mitgetheilten Geschäftsbericht zum Ausdruck gebracht worden sind, einstimmig und debattenlos genehmigt. Die fassungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wieder gewählt.

H. (Der Gabelsberger Stenographen-Verein) ließ auch am Samstag beim Eisenbahnerbanke, wie bei dem Banke der Karlsruher Bürgerchaft und dem der Militärvereine die Rede Seine Königlichen Hoheit des Großherzogs durch einige seiner Mitglieder stenographisch aufnehmen. Seiner Königlichen Hoheit konnte bereits 20 Minuten nach Schluß der Rede die Uebersetzung überreicht werden. Etwa eine halbe Stunde nachher begann die auf dem von der Firma Beyerlein zur Verfügung gestellten Edisonmimographen in über 1200 Exemplaren hergestellte Vervielfältigung zur Verteilung an die Festtheilnehmer, denen damit eine Uebersetzung bereit und eine sietz Erinnerung an den herrlichen Festabend gegeben wurde.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 28. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm, später Referendar Mehl. — Der 15 Jahre alte Widelmacher Josef Freidel aus Kirchbach wurde wegen Diebstahls mit Rücksicht auf sein junges Alter zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Im November wurde aus der Eisenwarenfabrik von M. G. Kämme in Bretten verschiedenes Handwerkszeug entwendet. Der Dieb wurde erst dieses Jahr in der Person des Schlossers Anton Thoma aus Essen ermittelt und nun zu 3 Monaten Gefängniß, abzüglich 6 Wochen Untersuchungshaft verurtheilt. — Von der Anklage wegen Körperverletzung wurde der Gipsler Karl Rudolf Löffler aus Unterbalheim freigesprochen. — In den Berufungssachen, die zur Verhandlung standen, ergingen folgende Urtheile: Wastfrau Johanne Senz geb. Köhler aus Niedernhall wegen Verwundung 4 Wochen Haft und Uebersetzung an die Landespolizeibehörde; Fabrikarbeiterin Karoline Frohhammer geb. Talmann-Groß aus Neuhengstett wegen der gleichen Uebersetzung 4 Wochen Haft und Uebersetzung an die Landespolizeibehörde.

(Sitzung der Strafkammer vom 1. Mai.) Heute kam vor der Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Schenk als einziger Fall eine Anklage zur Verhandlung, die nicht nur für Mediziner, sondern auch vornehmlich für den Theil der Laienwelt, der Anhänger der Naturheilkunde ist, ein besonderes Interesse hat. Der Angeklagte in dieser Sache war der seit Jahren hier wohnhafte Buchhändler Georg Schmidt aus Goershausen. Am 16. August v. J. hatte der Angeklagte die Behandlung des Buchhalters Kähler hier, dessen rechtes Bein erkrankt war, übernommen. Schmidt war der Auffassung, daß Kähler an Bluthochdruck und Venenentzündung leide und verordnete deshalb kalte und warme Wädel. In Wirklichkeit hatte aber Kähler den heftigen Brand. Infolge der unrichtigen Behandlung verschimmerte sich sein Zustand derart, daß seine Angehörigen am 28. August einen Arzt zu Rathe zogen, der die sofortige Uebersetzung des Kranken in das städtische Spital veranlaßte. Dort wurde Kähler anderen Tages das Bein über dem Knie amputiert. Trotz dieser Amputation und trotz einer späteren zweiten Operation war Kähler nicht mehr zu retten. Er starb am 6. November an Herzlähmung infolge von Sepsis, die dadurch hervorgerufen war, daß zu spät eine richtige Behandlung des Kranken eintrat. Die Staatsanwaltschaft erhob nun gegen Schmidt wegen fahrlässiger Tödtung Anklage. Derselbe führte sich in der Hauptfache darauf, daß der Angeklagte, der den Kähler in der Zeit vom 16. bis 27. August behandelte, als Naturheilkundiger, welcher gewerbetätig die Naturheilkunde ausübt, an den Krankheitserscheinungen habe erkennen müssen, daß das Bein des Kähler vom Brand angegriffen war. Der Gerichtsbescheid erachtete auf Grund der Vernehmung, bei der die Gutachten der medizinischen Sachverständigen einen wesentlichen Bestandtheil bildeten, den Angeklagten für schuldig und verurtheilte denselben zu 8 Monaten Gefängniß, abzüglich 5 Monate Untersuchungshaft.

*Schwelinger, 3. Mai. Am 8. Mai hält der Verband badischer kynologischer Vereine in Schwelinger seine zweite Versammlung in der Nähe des Bahnhofs gelegenen Dragoner-Reithalle statt und verpricht sehr interessant zu werden. Das Standgeld beträgt pro Hund 1 M. Es kommen viele Geld- und Ehrenpreise zur Vertheilung. Mit der Hundschau ist gleichzeitig ein Preiswettbewerb für deutsche Schäferhunde verbunden, welches vom Verein für deutsche Schäferhunde in Hamburg-Wandsbeck mit Geldpreisen reichlich dotirt wird.

*Vom Donnerstag, 2. Mai. Etwa eine halbe Stunde südlich von Salem, an der Landstraße Wimmenshausen-Mühlhofen, liegt der 25/2 Hektar große, der Standesherchaft gehörige Kiliweier im einsamen Thale, fast rings von Wald umgeben. Der ehemalige Kloster Salentische Weiler, früher sehr reich an Karpen, Schleen, Krebsen, wie auch Hechten und Forellen, war im Laufe der Zeit von Wasserpfanzen und Geträuch überwuchert und vom Schlamm der zuführenden Bäche theilweise verunreinigt worden, so daß der Fischbestand mehr und mehr zurückging. Behufs rationeller Fischereibetriebes ließ nun das Groß. Marktgräflich Badische Rentamt Salem den Weiler mittelst großer Haupt- und Seitengräben in einer Gesamtlänge von ca. 3000 Metern vollständig entwässern und das verunreinigte Gelände zwei Jahre lang den kräftigen atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt trocken liegen. Dann wurde der Weilerboden gereinigt und zur Düngung der pflanzlichen Fischzucht mit Wasser aufgefüllt. Unlängst ist nun der Weiler wieder mit Wasser aufgefüllt worden behufs Einsetzung von etwa 5000 Stück zweifelhöcker Karpen, anderen Seefischen und Fischlaich. Von nun an soll dort die Fischzucht rationell betrieben werden, als Vorbild für unsere Fischer und Fischzüchter, wie auch im volkswirtschaftlichen Interesse der ganzen Gegend.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*Schloß Loo, 5. Mai. Die Aerzte haben während der Nacht das Schloß nicht verlassen und wachten abwechselnd am Krankenlager. Ihre Majestät die Königin-Mutter, sowie Prinz Heinrich blieben gleichfalls die ganze Nacht wach. Es wurde eine künstliche Geburt herbeigeführt, welche mehrere Stunden erforderte.

*Schloß Loo, 5. Mai. Heute früh wurde folgendes Bulletin ausgegeben: Wie zu befürchten war, hat die Krankheit Ihrer Majestät der Königin gestern Abend die glückliche Hoffnung vernichtet, deren Verwirklichung im September erwartet wurde. Unter Verück-

sichtigung dieses Umstandes kann der Zustand der Königin als befriedigend bezeichnet werden.

*Wien, 5. Mai. Gestern Abend sollte der 5. Deutsche Volkspacietag abgehalten werden. Die Versammlung wurde jedoch von Anhängern Schönerer's gesprengt. Als Abg. Wolf die Eröffnungsansprache begann, wurde er von Schönerianern mit Federstücken beworfen, worauf Schlägereien zwischen beiden Parteien folgten. Der anwesende Polizeikommissar erklärte nunmehr die Versammlung für geschlossen. Bevor die Sicherheitswache den Saal räumen konnte, erfolgten weitere Zusammenstöße.

*Paris, 5. Mai. Dem „Journal“ zufolge herrscht unter den Arsenalarbeitern von Toulon, infolge der neuen Anwartsbestimmungen große Erregung. In einzelnen Werkstätten sollen die Arbeiter bereits in den Ausstand getreten sein.

*London, 3. Mai. Das heute in endgültiger Form veröffentlichte Finanzgesetz setzt einen Zoll fest von 3 Pence für den Feinere Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Mais, Buchweizen, Erbsen, Bohnen (nicht frisch), Johannisbrot, Linzen, Reis (anderen als ganzer, gereinigter) und Abfälle der erwähnten Artikel; ferner einen Zoll von 5 Pence auf Mehl, Gröhe aus obigen Artikeln, sowie auf Stärke, Arrowroot, Kaffavapulver, Tapioca, Kartoffelmehl, Sago, Mais, Perlgruppen, Reis (ganz und gereinigter). Das Gesetz bestimmt ferner vom 7. Mai ab wird auf die zur Wiederausfuhr bestimmten Artikel der oben bezeichneten Arten, welche in Großbritannien oder Irland den Fabrikations- oder Zubereitungsprozess durchgemacht haben, Rückvergütung gewährt. Rückvergütung wird ferner gewährt für die in Entrepôts gelagerten Artikel, die zum Gebrauch als Schiffsvorräthe bestimmt sind.

*London, 5. Mai. „Daily Telegr.“ meldet aus Dublin, es sei nunmehr endgültig festgesetzt, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen die Flotte in Verrhabe am 9. verläßt und sich nach Remuare begibt, von wo er mittels Sonderzuges nach Dublin reist, sich daselbst zwei Tage aufhält und auf demselben Wege am 12. Mai zur Flotte zurückkehrt.

*London, 5. Mai. Das deutsche Geschwader trifft Mittwoch in Pander ein. Der Herzog von Connaught wird Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich einen Besuch abstatten und eine Nacht an Bord des Admiralschiffes bleiben.

*London, 5. Mai. „Daily Mail“ erzählt, daß der Prinz Friedrich sich auch auf den Stillen Ocean erfordern werde, wo sich alle Linien, mit Ausnahme der deutschen, heftige Konkurrenz machen. Der Krust habe auch weitgehenden Einfluß auf die von Großbritannien nach Westindien führenden Linien.

Verschiedenes.

*Leipzig, 5. Mai. (Telegr.) Bei Bhortau entgleit heute früh 4 Uhr der kurz vorher von hier abgegangene D-Zug 21 durch den Bruch einer Tenderachse. Zwei Personen wurden getödtet, vier schwer und zwei leicht verletzt. — Wie weiter berichtet wird, ist außer dem Reichstagsabgeordneten Friedel (2. Wahlkreis Oberfranken) bei dem Bhortauer Eisenbahnunglück eine Dame getödtet worden. Der Koch des Speisewagens wird vermisst. Man vermutet, daß er unter den Trümmern liegt. Ein schwer Verwundeter Namens Karl Wandelt aus Posen ist im hiesigen Krankenhaus eingeliefert worden. Unter den Verletzten befinden sich folgende Namen: Marie Leber-Berlin, Marie Sternberg-Berlin, Willy Manns-Freising, Charlotte Döring-Bitterfeld, Rittergutsbesitzer Wendel-Bosen. Der Schnellzugsverkehr von hier nach München wird über Halle geleitet.

*Schemacha, 5. Mai. Vorgestern Abend wurde hier abermals ein starker Erdstoß verspürt.

*Kairo, 3. Mai. Vorgestern wüthete in Mit-Oharm am Damietten-Arm der Nil-Mündung eine Feuersbrunst, bei der 50 Menschen ums Leben kamen. Etwas 1000 Häuser und 200 Kaufläden sind eingestürzt; der Schaden wird auf vier Millionen geschätzt.

*New-York, 5. Mai. (Telegr.) Mit Bezug auf die Panik, welche in den letzten Tagen der vorigen Woche auf dem Fondsmarkt herrschte, ging gestern das Gerücht, daß Haftbefehle gegen eine oder mehrere Personen erlassen seien, unter der Beschuldigung, daß sie betrügerische Transaktionen vorgenommen hätten. Es verlautet ferner gerüchelt, daß 60 Banken in den verschiedenen Theilen des Landes über eine Million Dollars infolge jener Operationen verloren hätten und daß der Gesamtverlust sich auf 5 bis 10 Millionen Dollars belaufe.

*Yokohama, 4. Mai. Eine Flotte von Heringsfischern wurde an der Westküste Hokkaido am 30. April vom Sturm überfallen. 250 Menschen sollen verloren sein.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 6. Mai. Abh. C. 54. Ab. Vorh. (Mittelpreis): „Miguelito“, Oper in 4 Aufzügen, nach Victor Hugo's „Le roi s'amuse“ von F. R. Bayre, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden: Mittwoch, 7. Mai. 32. Abonn.-Vorh. Neu einstudirt: „Die Favoritin“, Oper in 4 Aufzügen nach dem Französischen des Scribe, Musik von Donizetti. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie in Hydr. v. 5. Mai 1902. Fläche Depressionen, welche heute über den russischen Ostseeprovinzen, sowie südlich von den dänischen Inseln liegen, veranlassen in ganz Mitteleuropa unbeständiges Wetter mit Regenfällen. Da der hohe Druck sich wieder auf den Westen Europas verlegt hat, so herrschen nordwestliche Winde, welche neuerdings abgekühlt haben. Veränderliches und trübes Wetter mit zeitweiligen leichten Nebelbildungen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Mal	Barom. mm	Therm. in C.	Nebel. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Witterung
3. Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.4	8.4	8.0	97	SW	bedeckt 1)
4. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	748.1	9.8	6.5	71	W	heiter
4. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	748.4	14.2	5.0	41	W	bedeckt
4. Nachts 9 ⁰⁰ U.	749.2	10.8	6.5	68	SW	W
5. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.7	8.0	5.6	69	SW	W
5. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	752.0	11.0	4.0	41	W	heiter

1) Regen.

Höchste Temperatur am 3. Mai: 14.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.3.

Niederschlagsmenge des 3. Mai: 11.2 mm.

Höchste Temperatur am 4. Mai: 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.9.

Niederschlagsmenge des 4. Mai: 0.7 mm.

Wasserstand des Rheins. Rogau, 4. Mai: 4.69 m, gestiegen 4 cm. — 5. Mai: 4.69 m.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raab in Karlsruhe.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bilanz Ende 1901.

Aktiva.		Passiva.	
1. Wechsel der Aktionäre	1 377 000	1. Aktienkapital	1 530 000
2. Grundbesitz	2 300 000	2. Gesetzliche Kapitalreserve	153 000
3. Hypotheken	54 687 440	3. Spezialreserven:	
4. Darlehne auf Wertpapieren	—	a. Reserve für unvorhergesehene Verluste	550 000
5. Wertpapiere	291 600	b. Kriegsfonds	237 484
6. Postendarlehne	5 048 596	c. Gewinnreserve	509 794
7. Kautionsdarlehne an versicherte Beamte	—	d. Extra-Prämienreserve	100 000
8. Reichsbankmäßige Wechsel	—	e. Erneuerungsfonds	20 000
9. u. 10. Guthaben bei Bankhäusern und Versicherungsgesellschaften	1 101 901	4. Schadenreserve	111 255
11. Rückständige Zinsen	2 548	5. Prämienüberträge	2 634 919
12. Anstehende bei Agenten	219 425	6. Prämienreserve	58 059 015
13. Bestandene Prämien	1 458 074	7. Gewinnreserve der Versicherten	1 657 675
14. Baare Kasse	215 797	8. Guthaben des Rückversicherungsverbandes und anderer Creditoren	1 555 527
15. Inventar und Druckfachen	—	9. Garantantiken	21 500
16. Sonstige Aktiva:		10. Sonstige Passiva	275 301
a. ausstehende Forderungen	31 195	11. Ueberschuß	607 692
b. Prämienreserve der in Rückbedingung gegebenen Versicherungssummen	1 259 584		
	1 259 584		
	68 023 164		68 023 164

Lübeck, den 10. März 1902.

Vereinsbank Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
Karlsruhe, Kreuzstrasse 1

- gewährt ihren Mitgliedern
- Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung und Diskontirung Wechsel;
- An- und Verkauf von Effekten und dergl., Umwechslung von Zins- und Dividenden-Scheinen und fremden Geldsorten,
- Einkassierung neuer Coupons- und Dividendenbogen, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke u. dergl.,
- Einkassierung von Wechseln, Auszahlungen und Wechsel nach europäischen, amerikanischen und allen sonstigen fremden Plätzen.
- Baareinlagen auf Check-Conto, auf Sparbuch und mit längerer Kündigung,
- Verschlossene und offene Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes;

In ihrer unter Anwendung aller Erfindungen und Fortschritte der Kassenbautechnik neuerbauten

Stahlkammer

Schrankfächer, zur Aufbewahrung von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen und Schmuckgegenständen bestimmt, unter Selbstverschluss der einzelnen Miether.

Lichtenstein-Spiele

unter dem Protektorat Sr. Durchl. des Herzogs Wilhelm von Urach
Honau (schwäb. Alb),
Eisenbahnstation der Linie Reutlingen - Ulm,
am Fusse des Schlosses Lichtenstein.

Aufführung des Volksspiels „Lichtenstein“ nach Wilhelm Hauffs romantischer Erzählung, von Rudolf Lorenz.
Spielstage: erstmals Pfingstmontag den 19. Mai, dann bis 3. August, einschliesslich, jeden Sonntag, Anfang 3 Uhr - Spielzeit 2 1/2 Std.
Eintrittspreise: Logensitz 4 M., I. Pl. 3 M., II. Pl. 2 M., III. Pl. 1 M.
Im Vorverkauf (Vorverkaufsgebühr 20 Pf. pro Platz) durch J. Kocher's Buchhandlung in Reutlingen, Teleph. 134.
Nach Schluss d. Spiele Eisenbahnanschluss nach jed. Richtung.

Kollnauer Baumwollspinnerei & Weberei in Kollnau, Baden.

Nach dem Beschlusse der heute stattgehabten Generalversammlung unserer Aktionäre kommt für das Geschäftsjahr 1901 eine Dividende von **Mark 200.— pro Actie** gegen Einlieferung des Gewinnantheilscheines Nr. 31 — von heute ab an unserer Gesellschaftskasse und bei den bekannten Bankhäusern zur Auszahlung.
Kollnau, den 3. Mai 1902.

Der Vorstand.

Aus der Verlegenheit,

in der sich die Hausfrau oft befindet, wenn sie rasch eine kräftige und wohl-schmeckende Suppe ohne Fleischbrühe, ohne jegliche Fleischbestandtheile bereiten will, kann sie sich leicht helfen durch Verwendung unserer beliebten **Suppen-messig, Marke Saphir.** **Wass-Kücher** nicht bloß Preis- und Aromastoffe gegen Einsenkung von 20 Pf. in Wasser. Ein Versuch kostet nicht viel und wird sicher befriedigen.

Man verlange **Freiliste.** **Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**
Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Villingen. (Schwarzwald.)

Kohlen-Vertreter

von Kohlenhandlung, die per Schiff und Wagon anliefern und auch auf direkten Verkehr mit den Kleinconsumen verkehren, gesucht.
Ausführliche Offerten an die Exp. d. Bl. unter S. 251.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichnetem Ante sind zwei **Büreaugeschäftsstellen** durchgewandte längere Bewerber sofort zu besetzen. Offerten sind unter Anschlag von Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche diesseits einzureichen.
Mannheim, den 2. Mai 1902.
Arbeitskommission.
v. Hollander.

Bürgerliche Rechtsstreite.

§ 238. Nr. 7954. Ueberlingen.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Wilhelm Steble von Daisendorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Montag den 26. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor das Groß. Amtsgericht hierseits bestimmt.
Ueberlingen, den 1. Mai 1902.
Wiegels, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 237. Nr. 5399. Schopfheim.
In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Markus Strittmayer** in Wehr ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Mittwoch den 28. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hierseits bestimmt.
Schopfheim, den 29. April 1902.
Kochler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 241. Nr. 7372. Säckingen.
Ueber das inländische Vermögen des Architekten **Emil Rauch**, wohnhaft in Basel (Niederlassung in bad. Rheinfelden) wird heute am **2. Mai 1902, Mittags 12 Uhr,** das Konkursverfahren eröffnet, da die Forderung des antragstellenden Gläubigers und die Zahlungs-unfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht ist.
Der Herr **Wirth Walbinger** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **14. Juni 1902** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 3. Juni 1902, Vormittags 1/2 10 Uhr,** ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 1. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr** vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **14. Juni 1902** Anzeige zu machen.
Säckingen, den 2. Mai 1902.
Groß. Amtsgericht.
(Bez.) **Hildenbrand.**
Dies veröffentlicht.
Der Gerichtsschreiber:
Gärtner.

§ 236. Weinsheim. Der in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers **Hugo Richter** in Weinsheim auf den **6. Mai d. J.** Vormittags 11 Uhr bestimmte nachträgliche Prüfungstermin ist verlegt auf **Dienstag den 20. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr.**
Dieser Termin ist gleichzeitig zur Beschlussfassung darüber bestimmt, ob nachträglich ein Gläubigerantrag gestellt werden soll.
Weinsheim, den 1. Mai 1902.
Hertsgertner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 264. Nr. 4432. Borberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers **Wilhelm Buch**; Inhaber der Firma **Banger und Buch**, Adlerbrauerei dahier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf:
Freitag den 16. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Borberg, den 2. Mai 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **Kirchheiner.**

§ 257. Nr. 13171. Vörrach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Robert Zimmermann** in Vörrach ist zur Beschlussfassung über den freihändigen Verkauf eines Gebäudetrümpfchens eine Gläubigerversammlung auf **Montag, den 26. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr,** in das Amtsgerichtsgebäude dahier, Zimmer Nr. 2, einberufen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Vörrach, den 2. Mai 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **Steinmann.**

§ 258. Nr. 18503 L. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Philipp Mühlbauer** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch, den 14. Mai 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hierseits, **2. Stock, Zimmer Nr. 9,** anberaumt.
Mannheim, den 2. Mai 1902.
Birkenmeyer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 263. Nr. 6639. Durlach. Das Konkursverfahren über den Nachlass des **Karl Friedrich Volt** von Böllingen, wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, gemäß § 204 Konkursordnung eingestellt.
Durlach, den 22. April 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **Büchner, Gr. Amtsgerichtsdirektor**.

§ 230. Mosbach. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Zimmermanns Martin Banisch** von Unterstetteln soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen. Nach dem aufgelegten Schlussverzeichnis beträgt die Summe der unbedingten Forderungen **1642 M. 24 Pf.** und der verfügbare Massebestand **1553 M. 86 Pf.**
Mosbach, den 2. Mai 1902.
Der Konkursverwalter:
R. Ladenburger.

Vermischte Bekanntmachungen.
Arbeit-Vergebung.
Zum Neubau eines Freibades für Frauen und Erweiterung des Kuchstalles der Groß. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen sind folgende Arbeiten zu vergeben:
A. Freibad.
1. Erdarbeit,
2. Cementarbeit,
3. Maurerarbeit,
4. Zimmerarbeit,
5. Dachdeckerarbeit,
6. Blechenerarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Malerarbeit und
9. die Wasser- Zu- und Ableitung.
B. Kuchstall.
1. Erdarbeit,
2. Cementarbeit,
3. Maurerarbeit,
4. Steinbauerarbeit,
5. Bergarbeiter,
6. Zimmerarbeit,
7. Dachdeckerarbeit,
8. Blechenerarbeit,
9. Eisenlieferung,
10. Schlosserarbeit,
11. Schmiedearbeit,
12. Glaserarbeit und
13. Tüncherarbeit.

§ 219. 2. Pläne und Bedingungen sind einzuliefern und Angebotsformulare erhältlich bei der unterzeichneten Stelle (III. Stock) und zwar vom Montag den 5. bis Samstag den 10. d. M. (Himmelfahrtstag ausgeschlossen).
Angebote sind verschlossen, vollständig ausgefüllt und ausgerechnet mit Unterschrift, der Umschlag mit der nöthigen Aufschrift versehen, bis spätestens **Mittwoch den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr** an unterzeichnete Stelle einzuliefern, zu welcher Zeit auch die Bedingungenverhandlung stattfindet.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Emmendingen, den 1. Mai 1902.
Groß. Bezirksbauinspektion.

§ 290. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am **1. Mai d. J.** ist innerhalb des fadisch-habrischen Gütertarifs vom **1. October 1901** ein neuer Ausnahmetarif **5** für Begehrstoffe in Kraft getreten. Anwendung finden die Frachtsätze des **joa. Kohlstorfs.**
Nähere Auskunft erteilen unsere Güterstellen.
Karlsruhe, den 4. Mai 1902.
Groß. Generaldirektion.

§ 280. I. Konstanz. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten
Die nachgeannten Arbeiten zur **Errichtung eines Holzlagerschuppens** etc. neben der Schiffwerftalle in Konstanz, sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeiten veranschlagt zu **1797 M.**
2. Zimmerarbeiten veranschlagt zu **3623 M.**
3. Blechenerarbeiten veranschlagt zu **1648 M.**

Zeichnung, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen auf dem Hochbau-bureau des Unterzeichneten, Bahnhofplatz Nr. 14, II. Stock, Zimmer 8, zur Einsicht auf, wofür auch die Angebotsverzeichnisse zum Einlegen der Preise erhoben werden können.
Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis **Samstag den 10. Mai, 11 Uhr Vormittags,** der verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift unter Angabe der Arbeitsgattung versehen, einzuliefern.
Konstanz, den 2. Mai 1902.
Der Groß. Bahnbauinspektor.

§ 278. I. Nr. 4490. Mannheim. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Inhabten vor den Werksballen und Lagerhäusern im Centralgüterbahnhof zu Mannheim, Flächeninhalt etwa **2 000 qm** sollen gepflastert werden.
Die Bedingungen für die Lieferung von Pflastersteinen (Sandstein, Granit oder anderes Hartgestein) bzw. für die eigentlichen Pflasterarbeiten liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht auf und werden daselbst Verdingungsanschläge über die Pflasterarbeiten, zum Einlegen der Einzelpreise, kostenlos abgegeben. Die Angebote auf die Lieferung von etwa **80 000 Stück** Pflastersteine für je **1 000 Stück** frei Bad. Bahnhof Mannheim bzw. die erwähnten Verdingungsanschläge sind spätestens bis zu der

am **Freitag den 16. d. M. Vormittags 11 Uhr,** stattfindenden Verdingungstagfrist, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei mir einzuliefern. Zuschlagsfrist drei Wochen.
Mannheim, den 1. Mai 1902.
Bahnbauinspektor.

§ 279. I. Nr. 5972. Freiburg. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Arbeitvergebung.
Auf Station Hirschsprung ist die Herstellung einer Futter- bzw. Schlämmanlage sowie die Verlängerung des gedruckten Bahnhofs daselbst, einschliesslich Lieferung der Materialien, im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.
Die Verdingungsunterlagen sind in meiner Kanzlei während der Dienststunden einzusehen; auch werden daselbst Angebotsformulare abgegeben.
Die verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind portofrei bis zum **10. d. M., Nachmittags 5 Uhr,** anher einzuliefern, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben im Beisein etwa anwesender Nebenbeter stattfindet.
Nach auswärts werden Angebotsformulare nicht versandt.
Freiburg, den 2. Mai 1902.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

§ 289. Karlsruhe. Süddeutscher Eisenbahn-Verband.

Nr. 43 647. C. Mit Gültigkeit vom **1. Mai 1902** werden im Tarifheft 6 (Verkehr Baden-Walden-Nordbahn) vom **1. September 1901** folgende Frachgegenstände:
a. Getreide als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer;
b. Hülsenfrüchte (auch geschälte) Raps und Rüben;
c. Malz;
d. Mühlenzeugnisse aus den unter a. genannten Getreidearten im Verkehr von Frankfurt a. M., Hauptst. nach Frankfurt a. M. Hofen rechtsm. nach Bad. Bad. Bahn und Schaffhausen ermäßigte Frachtsätze eingeführt. Nähere Auskunft über die Höhe der Frachtsätze und die Anwendungsbestimmungen erteilen die Stationen.
Sodann wird mit gleicher Gültigkeit im Tarifheft 8 (Verkehr Baden-Platz) vom **1. Februar 1896** für Schwerpath in Ladungen von **10 000 kg** von Wolfstein nach Mannheim ein Ausnahmefrachtsatz von **0.30 M.** für **100 kg** eingeführt.
Karlsruhe, den 30. April 1902.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Groß. Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen.